

Antrag 64/I/2019**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Kein Konsens)****Einführung einer gesetzlichen Mietniveaustabilität als Mietpreisbremse für Wohnungen**

1 Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohn-
2 raum. Steigende Mieten können zu sozialem Unfrieden
3 führen.

4
5 Wir wollen Wohnungsmieten nachhaltig und langfristig
6 stabilisieren. Mieterhöhungen der Nettokaltmiete sollen
7 für die Mieterinnen und Mieter transparent, nachvollzieh-
8 bar und berechenbar sein. Für Mieterhöhungen und bei
9 Wiedervermietung soll daher eine Regelung für eine Miet-
10 niveaustabilität gesetzlich verankert werden. Dies bedeu-
11 tet, dass eine zulässige Anhebung einer Miete jährlich
12 nicht höher ausfallen darf als die allgemeine Inflations-
13 rate des Vorjahres, max. jedoch um zwei Prozent. Miet-
14 steigerungen innerhalb von drei Jahren sollen, unter Be-
15 rücksichtigung der Inflationsrate, entsprechend nicht hö-
16 her als sechs Prozent ausfallen. Diese Regelungen sollen
17 zeitlich unbegrenzt und im gesamten Bundesgebiet gel-
18 ten.

19
20 Moderate und zeitlich begrenzte Mieterhöhungen im
21 Rahmen von Modernisierungen sind hiervon ausgenom-
22 men um auch weiterhin moderne Wohnverhältnisse zu
23 gewährleisten.

24
25 **Begründung**

26 Der Notwendigkeit die teilweise hohen Mieterhöhungen
27 zu begrenzen, wurde bereits auf dem 2. Landesparteitag
28 2018 der SPD Berlin Rechnung getragen. Bereits im An-
29 trag 60.1/II/2018 wurde ein auf fünf Jahre befristeter Mie-
30 tenstopp gefordert. Er sieht vor in Gebieten mit ange-
31 spannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen maximal
32 in der Höhe der Inflationsrate zuzulassen. Steigende Mie-
33 ten sind jedoch nicht nur ein Phänomen in angespann-
34 ten Wohnungsmärkten oder der nächsten fünf Jahre. Viel-
35 mehr besteht das Interesse von Investoren oder Immobi-
36 liengesellschaften an Mieterhöhungen zur Verbesserung
37 des Gewinns, ständig und überall. Zudem bestünde zur
38 Durchsetzung des Mietenstopp die Unsicherheit einen
39 unbestimmten Rechtsbegriff „Gebiet mit angespanntem
40 Wohnungsmarkt“ rechtssicher zu definieren. Eine gesetz-
41 lich verankerte Regelung für eine allgemeine Mietnivea-
42 ustabilität erweitert die Forderung des Antrag 60.1/II/2018
43 daher sinnvoll.

44
45 Die Idee der Mietniveaustabilität orientiert sich an die von
46 der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgegebenen Ziel-
47 marke der Inflationsrate. Wonach die Inflationsrate, ge-
48 nauer der Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreis-
49 index (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet, unter 2 % ge-

50 gegenüber dem Vorjahr betragen soll. Die Preisniveaustabi-
51 lität ist für die EZB eines der wichtigsten wirtschaftspoli-
52 tischen Ziele, weil sie für den sozialen Frieden wesentlich
53 ist. Was für die allgemeine Inflationsrate gilt, gilt vor allem
54 auch für Wohnungsmieten. Wohnen, ein Grundrecht!